



Zugesagt ist die Finanzierung von lediglich fünf Stellen, eine davon ist für die JVA Wuppertal vorgesehen. Frau Dyck von der Drogenberatungsstelle Wuppertal wird deshalb weiter hier arbeiten können.

Die halbe Stelle der Jugend- und Drogenberatung Solingen soll jedoch wegfallen. Dies bedeutet eine gravierende Verschlechterung der Betreuung Drogenabhängiger im Vollzug der JVA Wuppertal. In diesem Zusammenhang wird auch auf die oben angeführten Vorberichte verwiesen.

Diese Zustandsbeschreibung macht deutlich, dass das bisherige Angebot eigentlich ausgeweitet werden müsste. Wichtig wäre über die Versorgung der therapiewilligen Gefangenen hinaus auch eine Motivierung derjenigen, die bisher nicht zu einer Drogentherapie bereit sind.

Der Wegfall der Stelle von Frau Frelschem bedeutet eine Verlängerung der Wartezeit auf Therapievermittlung. Die wichtige Vernetzung mit der Beratungsstelle in Solingen, die eine nahtlose Weiterbetreuung/Fortsetzung der Therapievermittlung nach der Haftentlassung garantierte, wird so nicht mehr möglich sein.

Diesem Umstand kommt bei der Vollstreckungszuständigkeit der hiesigen Anstalt (Erstvollzug bis 24 Monate mit hoher Fluktuation) eine besondere Bedeutung zu.

In einer Vielzahl von Fällen stellt die Inhaftierung eine positive Zäsur dar, regt eine Neuorientierung an. Unter diesem Aspekt sind bislang schon die langen Wartezeiten als problematisch zu betrachten, da wertvolle Zeit, in der die Motivation hoch ist, ungenutzt verstreicht. Durch einen Wegfall der Betreuung und Therapievermittlung durch die Beratungsstelle Solingen, dürfte die Rückfallquote nach der Haftentlassung ansteigen.

Der Personalabbau kann nicht durch den internen Sozialdienst aufgefangen werden.

Aktuell gibt es fünf Planstellen, von denen eine aufgrund der Haushaltssperre unbesetzt ist. Unter Zugrundelegung der AGIP-Ergebnisse für den Allgemeinen Vollzugsdienst ist für die Suchtberatung nur eine Stelle anerkannt. Würde man das berücksichtigen, was angesichts der insgesamt sehr angespannten Personalsituation als unabweisbar erscheint, könnte nur noch ein interner Suchtberater vom AVD eingesetzt werden. Dieser Umstand sollte bei zukünftigen Einsparüberlegungen (Befristung der Finanzierung für Frau Dycks Stelle) Beachtung finden.

Ausdrücklich wird auf das Einsparpotential durch externe Drogenberatung sowohl für den Justizvollzug (Vermeidung von Hafttagen /Kosten) als auch das Finanzressort des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (mittelfristige Reduzierung der Folgekosten durch

Rückfallminimierung) hingewiesen (siehe dazu auch die Kosten-Nutzen-Analyse der Landesstelle für Suchtfragen aus Baden-Württemberg).

Ich würde es begrüßen, wenn die zuständigen Fachreferate der beteiligten Ministerien auf die dargestellte Problematik aufmerksam gemacht würden und eine kontinuierliche Betreuung Drogenabhängiger sichergestellt werden könnte.

Wolters

Beglaubigt:



Verwaltungsangestellte